

Inhalt:

1. Einladung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses am 4. Februar 2020
Seite 2
2. Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes LIN 164 „Nahversorger Marktplatz Altsiedlung“ und 27. Flächennutzungsplanänderung „Nahversorger Marktplatz Altsiedlung“
- Öffentliche Auslegung -
Seite 3
3. Veröffentlichung von Daten zur Führung der digitalen Denkmalliste
Seite 5
4. Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung eines Anhörungsverfahrens
Seite 6
5. Aufgebote von Sparkassenbüchern
Seite 7
6. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
Seite 7

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 51

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Auslage im Foyer des Rathauses

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Wahlausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Wahlausschusses

Dienstag, 04.02.2020, 14:00 Uhr

Sitzungssaal 2 Rathaus

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Verpflichtung der Beisitzer durch den Wahlleiter
- 3 Wahl der Schriftführung
- 4 Kommunalwahl am 13. September 2020 (944-XV)
hier: Festlegung der Gemeindewahlbezirke; Urteil des
Verfassungsgerichtshofs vom 20.12.2019
- 5 Mitteilungen
- 6 Anträge
- 7 Beantwortung von früheren Anfragen
- 8 Anfragen
- 9 Erklärungen

Der Wahlausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der an der Sitzung teilnehmenden Beisitzer beschlussfähig (§ 6 Absatz 2 KWahlO).

Dr. Müllmann
als Wahlleiter

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan LIN 164 „Nahversorger Marktplatz Altsiedlung“ und 27. Flächennutzungsplanänderung „Nahversorger Marktplatz Altsiedlung“

- Öffentliche Auslegung -

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.12.2019 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans LIN 164 „Nahversorger Marktplatz Altsiedlung“ und der gleichnamigen 27. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und beschlossen, die Entwürfe einschließlich der Begründungen sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Flächennutzungsplanänderung wird dabei parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Die in der Altsiedlung bestehende Versorgungslücke soll durch die Ansiedlung eines Nahversorgers auf dem Marktplatz geschlossen werden. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der erforderlichen Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Projektes geschaffen werden. Der Planbereich des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 31. Januar 2020 bis zum 6. März 2020

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich oder zu Protokoll gegeben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, Mitteilungen per E-Mail an die Adresse: planungsamt@kamp-lintfort.de zu geben.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse „www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren“ eingesehen werden.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

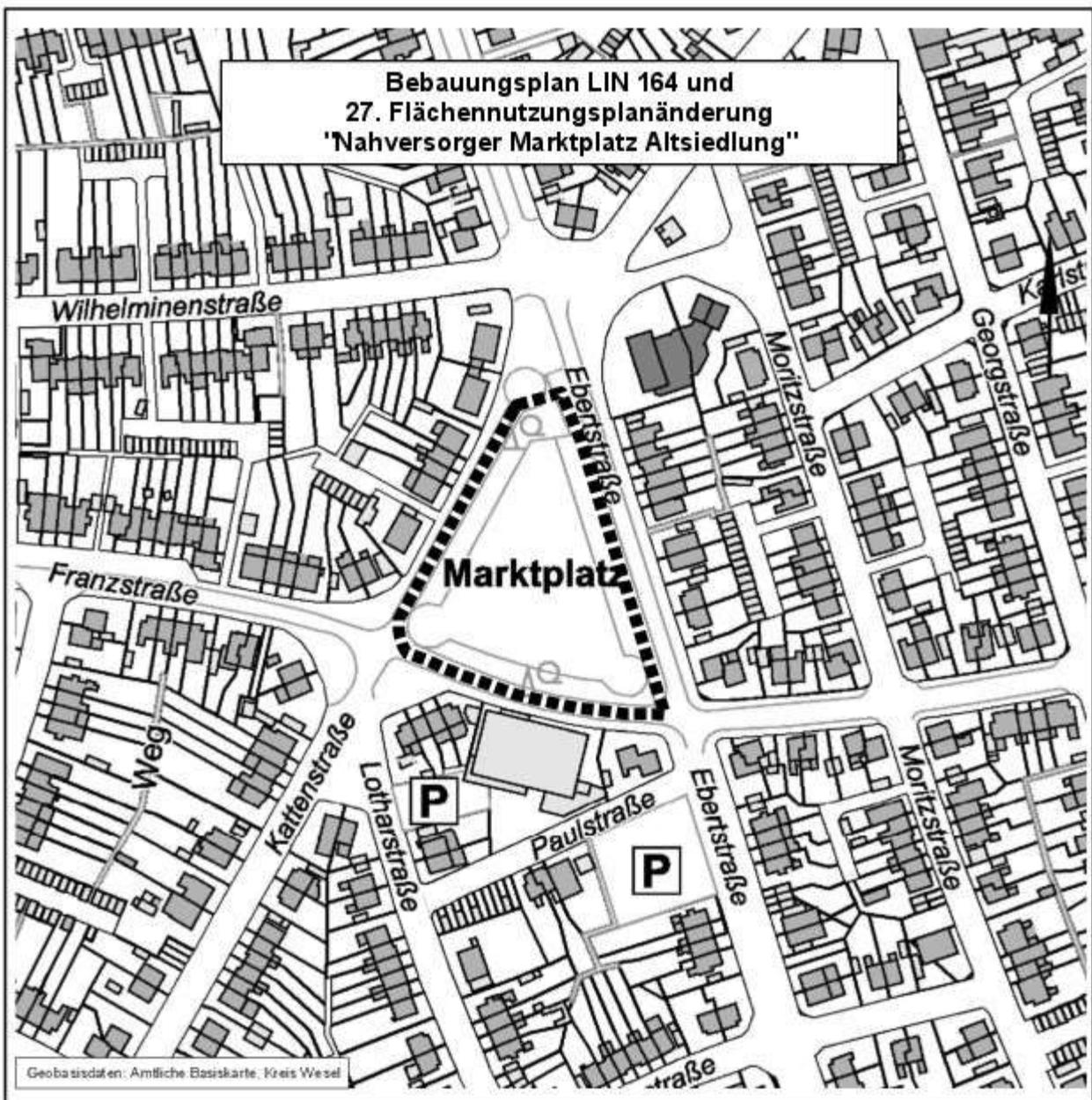
- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Gutachten zu Geräuschemissionen und –immissionen
- Gutachten den Themen: Verkehrsaufkommen, Erschließung, Anlieferung und Parkraum
- Verträglichkeitsanalyse zum Einzelhandel
- Umweltbezogene Stellungnahmen von Privaten, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Klima, Pflanzen, Bodenschutz, Artenschutz, denkmalpflegerische Belange, Orts- und Landschaftsbild, Baukultur, Kampfmitteluntersuchung, Verkehrliche Erschließung, Lärm, Gewässerschutz und Hochwasserschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können. Für die 27. Flächennutzungsplanänderung wird zudem darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 UmwRG mit Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendun-

gen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kamp-Lintfort, den 15. Januar 2020

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister



Veröffentlichung von Daten zur Führung der digitalen Denkmalliste

Gemäß § 3 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG) vom 11. März 1980 sind Denkmäler in Denkmallisten einzutragen. Im Sinne des Absatzes 5 steht diese Liste hinsichtlich der Eintragung von Bau- und ortsfesten Bodendenkmälern Jedermann zur Einsicht offen.

Aufgrund § 3 Absatz 6 der Denkmallisten-Verordnung müssen die Denkmallisten nunmehr auch digital geführt werden. Diese Liste enthält folgende Bestandteile:

1. Nummerierung des Denkmals
2. Kurzbezeichnung des Denkmals
3. Lage des Denkmals mit direkter Georeferenzierung
4. Darstellung in Bild, Text und Plan
5. Begründung der Denkmaleigenschaft
6. Tag der Eintragung des Denkmals

Hinsichtlich der Bilderauswahl wurde darauf geachtet, dass keine Personen zu erkennen sind. Die ausgewählten Fotos können durch den jeweiligen Eigentümer des Denkmals während der Öffnungszeiten nach Terminvereinbarung im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Bauordnungsamt, Zimmer 416 eingesehen werden.

Vier Wochen nach Bekanntgabe des Amtsblattes wird beabsichtigt, mit der Veröffentlichung der Daten zu beginnen.

Bei der Digitalen Denkmalliste der Stadt Kamp-Lintfort handelt es sich um ein Geoinformationssystem, welches besonderen datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht werden muss. Im Einvernehmen mit dem Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) wird daher folgendes mitgeteilt.

Falls ein schriftlicher Widerspruch von datenschutzrechtlich Betroffenen vorliegt, werden die das jeweilige Denkmal betreffenden personenbezogenen Angaben aus der Denkmalliste solange nicht abrufbar gestaltet, bis die dann nachfolgende Interessensabwägung zwischen den geltend gemachten schutzwürdigen Interessen des Betroffenen und den schon im voraussetzungslosen Einsichtsrecht für Jedermann in die Denkmalliste gemäß § 3 DSchG dokumentierten öffentlichen Interesse abgeschlossen ist.

Der Widerspruch kann gerichtet werden an den Bürgermeister der Stadt Kamp-Lintfort, Herrn Prof. Dr. Christoph Landscheidt, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort. Überwiegt danach das öffentliche Interesse, wird die erneute Freischaltung erfolgen, ggf. in veränderter Form.

Kamp-Lintfort, den 17. Januar 2020

Prof. Dr. Landscheidt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Kamp-Lintfort
Öffentliche Zustellung eines Anhörungsverfahrens

Gemäß §§ 1 und 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW (LZG NRW) vom 07.03.2006 in der zurzeit gültigen Fassung wird der Bescheid des Ordnungsamtes vom 13.01.2020 gegen

Mikolaj Tomasz Brzescinski (geb. 26.12.1984)

öffentlich zugestellt, da die vorgenannte Person postalisch nicht zu erreichen ist.

Die öffentliche Zustellung erfolgt gemäß § 14 der Hauptsatzung der Stadt Kamp-Lintfort.

Der Bescheid liegt bei der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort, Zimmer 107, für den Empfänger offen und kann dort vom Empfänger eingesehen werden.

Der Bescheid gilt 2 Wochen nach Veröffentlichung als zugestellt und wird bestandskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung Einspruch eingelegt wird.

Kamp-Lintfort, 13.01.2020

Stadt Kamp-Lintfort
Der Bürgermeister

Professor Dr. Landscheidt

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

„Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201740275 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. Januar 2020

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nrn. 3202507731 und 3202507756 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 14. Januar 2020

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3208142665 (alt: 108142662) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 15. Januar 2020

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203197375 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 16. Januar 2020

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3201723560, 3202570697 und 3202615542 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. Januar 2020

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand“

